

STADTRAT WEIßENFELS

Fraktion CDU / FDP / BfG

Danny Schilling

ANTRAG

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beauftragt die Verwaltung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in folgendem Bereich zu prüfen:

Rudolf-Diesel-Straße von Einmündung Erdmann-Neumeister Straße bis Kreuzung Max-Planck-Straße.

Begründung:

Der Stadtrat ist nicht befugt Beschlüsse zur Straßenverkehrsordnung zu fassen. Daher bitte ich die Verwaltung dennoch dieser Forderung nachzugehen. Ebenso dem Stadtrat, das Ergebnis der Prüfung schnellstmöglich mitzuteilen. In Anlehnung an die Verordnung „Verkehrsberuhigungskonzept“ des Landes Sachsen Anhalt. Da es sich hierbei um eine Ansammlung sozialer Einrichtungen handelt.

In oben genannter Lage befindet sich genau solch eine. Daher stelle ich, die Notwendigkeit hierfür fest.

Die Zuweisung der Verantwortlichkeit, liegt ebenso bei der Stadt Weißenfels. Bestätigt durch den Amtsleiter Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreis Herr Gollmann.

Die Aufstellung der Hinweisschilder „Achtung Rettungswachen Ausfahrt“ ist absolut mangelhaft. Diese werden aufgrund ihrer Größe kaum wahrgenommen und sind vollkommen deplatziert.

Auch ein Piktogramm auf der Straße ist hier nicht zielführend und sollte gut überlegt sein hierfür Kosten zu investieren.

Seitens des Landes Sachsen Anhalt wurde allen Kommunen das Verkehrsberuhigungskonzept auferlegt. Dieses beinhaltet die Umsetzungsforderung an Altenpflegeheimen sowie Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen eine „Tempo 30 Beschränkung“ zu errichten. Entgegen solcher Entscheidungen sollte doch wo es zwingend erforderlicher nicht sein kann, (wie in unserem Fall) kein Grund sich hierbei ergeben, der Maßnahme ihre Zustimmung nicht zu erteilen. Denn um genau solcher Einrichtungen handelt es sich an diesen Stellen. Unterhalb und ebenso in diesem Bereich der Rudolf-Diesel-Straße 16, befindet sich das Dialysezentrum. Welches ebenso am Tag mit einer Vielzahl an Krankentransportwagen mit Ein,- sowie Ausfahrten belegt ist. Auch hier im Kurvenbereich parallel zur Straße verlaufend das Einfädeln der Fahrzeug bei vorbeifahrender KFZ mit Tempo 50KM/H erschwert. Dieses und die Rettungswache zusammen ergeben nun mehr genau eine solche Ansammlung sozialer Einrichtungen und untermauert auch hier die Anwendbarkeit.

Seit Inbetriebnahme der neuen Rettungswache (Anfang Juli 2020) in Form des Malteser Hilfsdienstes in der Rudolf Diesel Straße 22-24 ist ein erhöhtes Gefahrenpotential entstanden. Ungeachtet der Statistik welche bisher hier keinen Unfall aufweist. Eine falsche Herangehensweise wäre, wenn erst etwas passieren müsse. Da auf Grundlage der baulichen Gegebenheit nur ein Rückwärts einfahren sowie Rangieren möglich sei, kommt es hier zu einer schwer einsehbaren Stelle. Nach jedem Einsatz muss das Fahrzeug rückwärtig bergauf in die Halle einfahren, um wieder einsatzbereit vorwärts ausfahren zu können.

Diese unübersichtliche Situation, welche sich stets bei drei permanent ein,- und ausfahrend stationierten Rettungswagen sowie einem Krankentransportwagen ergibt, ist vom Stadtrat umgehend Sorge zu tragen. Das erhöht das Gefahrenpotential, für die Besatzung, den muss umgehend Abhilfe geschafft werden.

Es handelt sich hierbei um einen uneinsehbaren Kurven Bereich. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ergibt sich somit kaum noch Reaktionszeit, Bremsbereitschaft herzustellen.

Der Leiter der Rettungswache Weißenfels Dirk Beyer erfragte bereits bei der Stadt Weißenfels folgende Änderung. Jedoch erteilte man Ihm eine Absage. Ungeachtet der Gefahr gibt es hier keine rechtliche sowie STVO bezogene Grundlage dieser Maßnahme zu entsagen.

Eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung wurde in der Naumburger-Straße vergleichbar umgesetzt. Hierbei handelt es sich nicht nur um das Krankenhaus, welches hier einbezogen wurde. Wenn dem so wäre, sind die Schilder hier ebenso falsch platziert worden. Da das Ärztehaus in besagten Bereich sich befindet und auch nur eine Ansammlung sozialer Einrichtungen darstellt.

Lediglich wie bei der ebenso im Januar 2020 erst kürzlich beschlussfähigen Zustimmungen der Ortschaften insbesondere deren Verkehrsberuhigungskonzepte, bedurfte auch da es nur der Unterrichtung des Rates sowie seiner Ortschaftsräte und dessen Zustimmung.

Betreiber des Rettungsdienstes WSF ist der Burgenlandkreis. Die verantwortliche Person Herr Kruck wurde über das Problem ebenso in Kenntnis gesetzt und unterstützt in jedem Fall diese Maßnahme, deren Umsetzung aber in der Entscheidungsgewalt der Stadt Weißenfels liegt.

Es erleichtert der Besatzung des RD sowie den Teilnehmer des Straßenverkehrs eine vorausschauende Teilnahme. Mit einer einfachen und schnellen Umsetzung Zweier Verkehrsschilder in Form Zeichen 274.1(Tempo 30 laut STVO) diese Gefahr um ein vielfaches zu minimieren.

Für alle Stadträte zum Schluss eine visuelle Erläuterung, in Form von aufschlussreichem Bildmaterial im Anhang. Des weiteren die Verordnung des Landes auf welche der Wortlaut dieser Ansammlung sozialer Einrichtung sich stützt.

Danny Schilling
Fraktion CDU/FDP/BfG
Stadtrat Weißenfels

Datum geändert eingereicht 23.06.2021

